

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/27052 –**

### **Förderung von Sprunginnovationen durch die SprinD GmbH**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Jede Krise, erst recht die globale Corona-Pandemie, führt uns vor Augen, wie Innovationen das Leben der Menschen weltweit verbessern können. Voller Hoffnung werden bereits die ersten Impfstoffe gegen COVID-19 verimpft, gerade auch solche auf Basis von Messenger-Ribonukleinsäure (mRNA). Die in der EU bereits zugelassenen mRNA-Impfstoffe von BioNTech und Moderna wurden in Rekordgeschwindigkeit entwickelt und erwiesen sich in den umfangreichen Phase-III-Studien als beeindruckend wirksam – gerade auch im Vergleich zu anderen Impfstoffen. Zum Zeitpunkt der Entdeckung in einem Labor der Universitätsmedizin Tübingen vor zwei Jahrzehnten hätten die wenigstens gedacht, dass diese Technologie später der größte Hoffnungsträger der Menschheit auf Beendigung der globalen Pandemie werden würde. Dabei handelt es sich nach Ansicht der Fragestellenden bei der mRNA-Technologie um eine Sprunginnovation im besten Sinne: Die Wirkungsweise wurde in der Grundlagenforschung (zufällig) entdeckt, und es wurde ein großes Potential gesehen, doch die weitere Erforschung und Nutzbarmachung war langwierig, teuer und voller Unsicherheit (<https://www.nzz.ch/wirtschaft/curevac-gruende-r-und-mrna-pionier-ingmar-hoerr-im-nzz-interview-ld.1602797>).

Die Gründung der SprinD GmbH, einer bundeseigenen Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen, ist daher aus Sicht der Fragestellenden ein wichtiger Baustein, um solche und weitere Sprunginnovationen zukünftig noch stärker anzureizen und zu fördern. Fast zweieinhalb Jahre nach Beschluss des Eckpunktepapiers „Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen“ durch die Bundesregierung im August 2018 (vgl. [https://www.bmbf.de/files/Eckpunkte%20der%20Agentur%20zur%20F%C3%B6rderung%20von%20Sprunginnovationen\\_final.pdf](https://www.bmbf.de/files/Eckpunkte%20der%20Agentur%20zur%20F%C3%B6rderung%20von%20Sprunginnovationen_final.pdf)) möchten die Fragestellenden den aktuellen Entwicklungsstand, die sprunginnovationspolitischen Lehren aus der Krise und die Zukunftspläne von SprinD GmbH erfragen.

1. Welche Projekte wurden bisher durch die SprinD GmbH seit ihrer Gründung gefördert (bitte für alle Validierungsprojekte und Projektgesellschaften den Förderbeginn und die Höhe der Förderung angeben)?
2. Wie viele Projektideen wurden bisher bei der SprinD GmbH eingereicht, wie viele der eingesandten Projektideen wurden für grundsätzlich förderfähig befunden, und welche thematischen Schwerpunkte ergaben sich dabei?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit Stand vom 3. März 2021 wurden seit ihrer Gründung 481 Projektideen bei der SprinD GmbH eingereicht. Davon wurden bisher 13 Projekte von der SprinD GmbH als grundsätzlich förderfähig identifiziert. Die Breite der thematischen Schwerpunkte spiegelt die Themenoffenheit der Agentur wider. Die förderfähigen Projekte haben Schwerpunkte in den Bereichen IT, Umweltschutz, Energieerzeugung und -speicherung sowie Gesundheit. Die SprinD GmbH nutzt die Möglichkeit, Validierungsaufträge zu vergeben, um ausgewählte Projektideen tiefergehend auf Sprunginnovationspotential zu prüfen. Die nachfolgende Tabelle führt den Beginn erster Validierungsaufträge und bisher ausgezahlte Beträge im Rahmen von Validierungsaufträgen geordnet nach Themenfeldern auf:

| Themenfelder            | Beginn     | Ausgezahlte Beträge<br>bis 3. März 2021 in Euro |
|-------------------------|------------|---|
| Cloud-Lösungen          | 01.04.2020 | 269.789,48                                      |
| Virtuelle Realität      | 01.04.2020 | 281.193,66                                      |
| Gewässerreinigung       | 01.04.2020 | 357.844,00                                      |
| Computersysteme         | 01.04.2020 | 658.156,00                                      |
| Neue Höhenwindanlage    | 01.07.2020 | 203.385,00                                      |
| Röntgenmikroskopie      | 01.08.2020 | 116.261,00                                      |
| Medikamentenentwicklung | 01.11.2020 | 294.820,80                                      |

3. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für die nach Ansicht der Fragestellenden späte Besetzung des Aufsichtsrats der SprinD GmbH, die zur Folge hatte, dass sich der Aufsichtsrat erstmalig am 22. September 2020 konstituierte, obwohl die SprinD GmbH bereits am 16. Dezember 2019 gegründet wurde, und welche Bundesministerien waren wann mit der Frage der Aufsichtsratsbesetzung befasst?

Die Geschäftsführung der SprinD GmbH hat nach erfolgter Gründung die erforderlichen Prozesse zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Agentur eingeleitet. Dazu gehörten unter anderem die Klärung der Nutzung entsprechender Geschäftsräume, die Sicherstellung administrativer Standards und insbesondere der Personalaufbau.

Der Gesellschafter Bund hat die Geschäftsführung in dieser Zeit beim Aufbau der Agentur unterstützt. Auf der Grundlage abgeschlossener wesentlicher Aufbauarbeiten wurden durch einen Gesellschafterbeschluss vom 26. Juni 2020 die Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Die Berufungsschreiben sind am 29. Juni 2020 verschickt worden.

4. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht der Fragenstellenden zu, dass der Aufsichtsrat mehrheitlich mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Start-ups, Risikokapitalgebern und Zivilgesellschaft besetzt sein sollte?

Wenn ja, warum ist dies bisher nicht realisiert?

Wenn nein, warum nicht?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte der Aufsichtsrat mit hochrangigen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft oder sonstigen Gesellschaftsbereichen besetzt sein, um externe, breit gefächerte Expertise für die SprinD GmbH zu gewinnen. Ein heterogen besetztes Aufsichtsratsgremium mit unterschiedlichen Sichtweisen ist nach Auffassung der Bundesregierung wichtig für den Erfolg der SprinD GmbH, sodass Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat nicht im Vordergrund stehen, sondern dessen Vielfalt an Erfahrungen.

5. Welche Funktionen soll die Gesellschafterversammlung der SprinD GmbH – in Abgrenzung zum Aufsichtsrat – übernehmen, wann tagte bisher die Gesellschafterversammlung, und welche Personen vertreten den Bund in der Gesellschafterversammlung?

In der Gesellschafterversammlung wird die Bundesrepublik Deutschland durch das BMBF vertreten. Das BMBF fasst Gesellschafterbeschlüsse für den Gesellschafter Bund nach Abstimmung mit dem BMWi im Ressortausschuss. Im Jahr 2019 wurden zwei, im Jahr 2020 elf, im Jahr 2021 bis dato zwei Gesellschafterbeschlüsse gefasst.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Gesellschafterin sind grundsätzlich im Gesellschaftsvertrag geregelt. Hiernach ist die Gesellschafterin unter anderem zuständig für die Berufung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie deren Entlastung. Der Aufsichtsrat überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der SprinD GmbH. Er gibt unter anderem eine Empfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ab, prüft den Jahresabschluss und Lagebericht der Geschäftsführung und muss gemäß den gültigen Regelwerken bei bestimmten Geschäften seine Zustimmung erteilen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesamte Governance der SprinD GmbH im Hinblick auf das Ziel, Forschungsideen mit Sprunginnovationspotential zu identifizieren, zu fördern und dazu ein „flexibles und effektives Handeln“ (vgl. Eckpunktepapier, August 2018) der Agentur zur ermöglichen?

Welche Veränderungen an der Governance wären aus Sicht der Bundesregierung zielführend, und welche möchte sie bis wann umsetzen?

7. Ist die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des Eckpunktepapiers vom August 2018 (s. o.) und der darin formulierten Zielsetzung, dass „die Innovationsmanager, als wesentliche Antriebskraft der Agentur, Lösungen für die drängenden Fragen unserer Gesellschaft unter internationalem Wettbewerbsdruck finden können, (...) innerhalb der Agentur schnell und agil handeln können müssen“, der Ansicht, dass die beiden aktuellen praktizierten Fördermodi (Validierungsprojekte und Projektgesellschaften) der SprinD GmbH die notwendige Freiheit, Flexibilität und Schnelligkeit an die Hand geben, um disruptive Innovationen angemessen zu fördern?

- a) Wenn ja, wie kommt die Bundesregierung zu dieser Bewertung, und womit begründet sie diese?

- b) Wenn nein, welche Probleme hat die Bundesregierung identifiziert, und welche Veränderungen plant die Bundesregierung dazu?

Die Fragen 6 bis 7b werden im Zusammenhang beantwortet:

Die SprinD GmbH hat bisher die Kernaufgabe der Identifikation von Ideen mit dem Potential für eine Sprunginnovation vollumfänglich wahrgenommen und erfolgreich entsprechende Ideen validiert und gefördert. Schon damit hat sich die SprinD GmbH als neu- und einzigartiges Förderinstrument in der deutschen Innovationsförderung etabliert. Der Prozess der Findung, Bewertung und Auswahl der Projektideen wurde durch die SprinD GmbH erarbeitet. Die Bundesregierung sieht die SprinD GmbH daher strukturell wie personell gut aufgestellt.

8. Inwiefern können die „bewährten Instrumentarien“ der Forschungs- und Innovationsförderung auf Bundesebene durch die SprinD GmbH genutzt werden, und hat die Bundesregierung diese bereits „auf ihre zweckmäßige Flexibilisierung hin geprüft“ (vgl. Eckpunktepapier, August 2018)?
- a) Wenn ja, wie lauten die Erkenntnis der Überprüfung, und welche Flexibilisierung sollen nun umgesetzt werden?
- b) Welche Ideen bzw. Konzepte für eine Flexibilisierung von Instrumenten sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8c werden im Zusammenhang beantwortet.

Für die Finanzierung der Tochtergesellschaften der SprinD GmbH wurden spezifisch auf die SprinD GmbH und deren Tochtergesellschaften zugeschnittene Zuwendungsbedingungen in Form von Darlehen ausgearbeitet.

9. Hat die Bundesregierung das Instrument der Projektgesellschaft geprüft, bei welcher 100 Prozent der Anteile im Besitz des Bundes verbleiben und damit die Innovatorinnen und Innovatoren aus Wissenschaft und Wirtschaft keine Miteigentümer sind, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- a) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass diese Form einen attraktiven Anreiz für Innovatorinnen und Innovatoren darstellt, sich von SprinD fördern zu lassen?  
Wenn nein, strebt die Bundesregierung Alternativen an?
- b) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass diese Form der Förderung geeignet ist, zu einem späteren Zeitpunkt eine Finanzierung durch Risikokapitalgeberinnen und Risikokapitalgeber zu ermöglichen?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?
- c) Welche weiteren Förderungsformen hat die Bundesregierung bereits geprüft, welche rechtlichen Hürden bestehen dabei, und wie wird die Bundesregierung diese adressieren?

Die Fragen 9 bis 9c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Tochtergesellschaften sind zu 100 Prozent im Eigentum der SprinD GmbH als deren Muttergesellschaft. Dies ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und gewährleistet im Bedarfsfall eine spezifisch auf jede Tochtergesellschaft zugeschnittene Unterstützung durch ihre Muttergesellschaft. Die Bundesregierung

geht davon aus, dass diese enge Verbindung zwischen der SprinD GmbH und deren Tochtergesellschaften ohne externen Einfluss von Dritten in einem geschützten Raum attraktiv für Innovatoren sowie wichtig für die erfolgreiche Identifizierung und Weiterentwicklung von Sprunginnovationen ist. Innovatoren können durch zusätzliche Anreizmodelle ihre Ideen in einer Tochtergesellschaft der SprinD GmbH weiterentwickeln. Je nach Einzelfall kann ein frühzeitiger Austausch mit externen Risikokapitalgebern und der SprinD GmbH sinnvoll sein. Zudem stellen Tochtergesellschaften aus Sicht der Bundesregierung eine geeignete Organisationsform dar, um eine erfolgreiche Veräußerung in den Markt zu initiieren.

10. Welche Maßnahmen wurden wann durch die Bundesregierung unternommen, um „speziell auf den Sinn und Zweck der Agentur (SprinD GmbH, Anmerkung der Fragestellenden) zugeschnittene Regelwerke und Bewirtschaftungsgrundsätze mit spezifischen Regelungen zu schaffen, welche die funktionale Alleinstellung der Agentur durch Randbedingungen für ein flexibles und effektives Handeln ergänzen“ (vgl. Eckpunktepapiers vom August 2018)?
  - a) Welche spezifischen Regelungen wurden geschaffen, damit die finanziellen Mittel mit „größtmöglicher, dem Standard eines Globalhaushalts mit vollständiger Überjährigkeit und Deckungsfähigkeit entsprechender Flexibilität bereitgestellt und bewirtschaftet“ werden können?
  - b) Worin liegen die Gründe, sollten vollständige Überjährigkeit und Deckungsfähigkeit bisher nicht umgesetzt worden sein, und bis wann werden beide Aspekte umgesetzt sein?
  - c) Inwiefern wurde bereits ein Personalstatut für Innovationsmanager und weitere Beschäftigte der SprinD GmbH geschaffen, „welches eine zügige Gewinnung von hochqualifizierten Persönlichkeiten insbesondere aus der Wirtschaft sowie aus dem Ausland unterstützt und ohne externe Beteiligungserfordernisse den besonderen Anforderungen der Aufgabe entsprechende Vergütungen erlaubt“, und wie genau ist bzw. soll das Personalstatut ausgestaltet?
  - d) Welche spezifischen Regelungen wurden geschaffen, damit „Handlungsspielräume in der Vergabe von Aufträgen entsprechend den besonderen von der Agentur zu erfüllenden Aufgaben und Anforderungen genutzt werden, im unterschweligen Bereich auch freihändig“?

Die Fragen 10 bis 10d werden im Zusammenhang beantwortet.

Die SprinD GmbH profitiert von einer vergaberechtlichen Flexibilisierung im Anwendungsbereich der Unterschwellenvergabeverordnung. Darüber hinaus wurde zusammen mit der SprinD GmbH im Jahr 2020 ein auf die Bedürfnisse der SprinD GmbH zugeschnittener Darlehensvertrag zur Finanzierung der Tochtergesellschaften ausgearbeitet. Eine Übertragbarkeit der Ausgaben im BMBF-Haushaltstitel zur Förderung von Sprunginnovationen ist gemäß Bundeshaushaltsplan 2021 grundsätzlich möglich, genauso wie eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben bis zu 20 Mio. Euro mit anderen Titeln der gleichen Titelgruppe zulässig ist.

Die SprinD GmbH sucht ihrerseits nach geeigneten Innovationsmanagern und erarbeitet ein entsprechendes Personalstatut. Hierbei hat die SprinD GmbH weitreichende Freiheiten. Vergütungen außerhalb des öffentlich-rechtlichen Vergütungsregimes sind in Abstimmung mit der Bundesregierung grundsätzlich möglich.

11. Welche Schlussfolgerungen für die Förderung von Sprunginnovationen zieht die Bundesregierung bisher aus der Corona-Pandemie, und was leitet sie daraus für die zukünftige Arbeit der SprinD GmbH ab?

Agilität und Schnelligkeit sind Schlüsselfaktoren sowohl im Umgang mit einer Pandemie als auch wesentliche Erfolgsfaktoren für die Förderung von Sprunginnovationen.

12. Welche quantitativen und qualitativen Ziele setzt sich die Bundesregierung bei der weiteren Entwicklung der SprinD GmbH (bitte die Ziele jeweils für die Jahre 2020 bis 2024 nennen), und in welcher Regelmäßigkeit werden diese durch welche Akteure in der Bundesregierung überprüft?

Die SprinD GmbH hat entsprechend der Gründungsidee weitreichende Freiheiten, um die jeweils selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Die Bundesregierung unterstützt die SprinD GmbH hierbei. Eine begleitende Evaluation wird Erkenntnisse über die Ziele und deren Umsetzung der SprinD GmbH bringen.



